

100 Jahre Republik Österreich

Geschichten zur Geschichte



Am 12. November 1918, also vor 100 Jahren, wurde die Erste Republik Österreich gegründet.

Die Landesbildungsorganisation der SPÖ Oberösterreich nimmt dieses Ereignis zum Anlass, von 6. September bis 8. November 2018 jeweils ein Email pro Woche mit „Geschichten zur Geschichte“ an die oberösterreichischen Parteimitglieder zu versenden.

Damit soll an die Umstände der Gründung, die Dramatik des 1. Weltkrieges, das soziale und menschliche Elend und die demokratische Revolution (zB. arbeitsrechtliche, bildungs- und gesundheitspolitische Errungenschaften, das Frauenwahlrecht) erinnert werden.

Die Zusammenstellung und Auswahl der Texte stammt von Landesbildungsvorsitzendem Bernd Dobesberger.

Geschichte neun

Die sozialpolitische Revolution

Politisch diskutiert wurde auch die „Vergesellschaftung“ der großen Industrieunternehmen und der Banken, dazu kam es allerdings aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nach den Nationalratswahlen 1919 (Sozialdemokratie 40,8%, Christlich-Soziale 35,9% und Deutschnationale 20,8%) nicht.

Die erste österreichische Republik begann aber mit einer sozialpolitischen Revolution. Auf bescheidenem Niveau wurde in dieser wirtschaftlich sehr schwierigen Zeit die Basis für den österreichischen Sozialstaat gelegt. 1919 und 1920 wurden dafür 83 Sozialgesetze beschlossen und Österreich wurde damit zum modernsten Sozialstaat Europas der damaligen Zeit.

Unter der politischen Verantwortung des sozialdemokratischen Gewerkschafters Ferdinand Hanusch, er war das für Sozialpolitik zuständige Regierungmitglied, wurden eine Reihe zukunftsweisender Gesetze beschlossen.

Dazu gehörten:

- Einführung einer Arbeitslosenunterstützung

- Einführung des achtstündigen Arbeitstags
- Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche auf 44 Wochenstunden
- Einführung des Urlaubsanspruchs für Arbeiter und Angestellte
- Anerkennung von Kollektivverträgen (Einigungsämter)
- Verankerung der Mitbestimmung am Arbeitsplatz (Betriebsrätegesetz)
- Gründung der Kammer für Arbeiter und Angestellte

Hanusch selbst formulierte die Aufgaben der Sozialpolitik so:

„Eine weitschauende Staatspolitik muss darauf bedacht sein, eine Gemeinschaft lebenstüchtiger, gesunder, arbeitsfroher, intelligenter und ihrer Menschenwürde bewusster Individuen zu züchten und zu erhalten. Gelingt ihr dies, dann ist erhöhte Produktivität, volkswirtschaftlicher Aufschwung und allgemeiner Wohlstand die naturgemäße Folge. Eine fortschrittliche Sozialpolitik schafft die Voraussetzungen, um dieses Ziel, wenn auch unter Opfern der Gesamtheit und Hintansetzung persönlicher Interessen einzelner Gesellschaftsschichten, zu fördern.“¹

Betrachtet man diese Gesetze genauer, dann wird deutlich, dass es sich einerseits um klassische sozialpolitische Regelungen, wie die Arbeitslosenunterstützung, den Urlaubsanspruch usw. handelte, andererseits wurden mit dem Betriebsrätegesetz und der Gründung der Arbeiterkammern die Stellung von Arbeitern und Angestellten im wirtschaftlichen und politischen Gesamtgefüge verbessert. Die „Regierung vermittelte der Vertrauensmänner der organisierten Massen in Stadt und Land“, wie Karl Renner die angestrebte Form der Demokratie beschrieb, brauchte derartige Vertretungsstrukturen wie die Betriebsräte und die Arbeiterkammern. Bauernschaft und Bourgeoisie hatten bereits vorher entsprechende Einrichtungen gehabt.

Nicht nur Sozialgesetze wurden beschlossen, auch im Schulwesen und im Rechtsbereich gab es grundlegende soziale und demokratische Fortschritte.

Die „Geschichten zur Geschichte“ stehen unter <https://renner-institut.spooe.at/downloads/> zum Download bereit.

¹ <http://www.hauptverband.at/cdscontent/load?contentid=10008.564199&version=1391184543> (07.09.2018)